

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am . Mai 2021

. Stück

---

Ï Ì 8. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Business Law – Corporate and Contract Law“

## 788. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Business Law – Corporate and Contract Law“

Das Curriculum für den Universitätslehrgang „Business Law – Corporate and Contract Law“ an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. April 2009, 73. Stück, Nr. 265, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Februar 2018, 11. Stück, Nr. 184, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 29.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.05.2021)

*§ 1 wird wie folgt geändert:*

*a) Abs. 1 lautet:*

„(1) Die Entwicklungen der jüngeren Zeit – Internationalisierung, Europäisierung, Digitalisierung etc – stellen vor allem die Rechtsberufe, insbesondere die klassischen Berufe der/des Anwältin/Anwalts und Notarin/Notars, vor neue Herausforderungen, aber zunehmend benötigen auch Nichtjuristinnen und Nichtjuristen zur Bewältigung ihres Berufsalltags rechtliche Generalkompetenz, spezialisierte, wirtschaftsrechtliche Befähigung und Grundeinsichten in ökonomische Abläufe und Zusammenhänge. Erforderlich sind zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen in spezifischen Materien des Rechts; des Weiteren ökonomische Kenntnisse sowie fremdsprachliche und kommunikative Kompetenzen. Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt im Sinne effizienter Weiterbildung am besten berufsbegleitend.“

*b) Abs. 3 lautet:*

„(3) Entsprechend der Ausgangslage besteht das Qualifikationsprofil des Universitätslehrganges „Business Law – Corporate and Contract Law“ darin, dass im heutigen Berufsalltag nicht nur Juristinnen und Juristen, sondern auch Nichtjuristinnen und Nichtjuristen zunehmend mit Fragen des Wirtschaftsrechts konfrontiert sind. Der Universitätslehrgang soll daher Personen aus der Wirtschaft, Verwaltung und Organisation wirtschaftsrechtliches Wissen vermitteln und berufsbegleitend jene über ein einschlägiges Bachelor- und Master- oder Diplomstudium hinausgehenden Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die im Hinblick auf die Anforderungen der modernen Berufspraxis essenziell geworden sind. Dabei geht es keineswegs nur um gerade aktuelle Spezialkenntnisse, sondern wesentlich um die Befähigung, sich auf der Grundlage eines fundierten Struktur- und Methodenwissens in künftige Veränderungen und Neuerungen schnell und kompetent einzuarbeiten und diese sachgerecht und erfolgreich anzuwenden. Das Ziel des Universitätslehrganges „Business Law – Corporate and Contract Law“ ist somit die/der fachlich kompetente und flexible Wirtschaftsjuristin/Wirtschaftsjurist, für die/den Neuerungen keine Hürde, sondern eine Herausforderung darstellen.“

*§ 2 wird wie folgt geändert:*

*a) Der bisherige Abs. 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.*

*b) Der bisherige Abs. 3 erhält die Absatzbezeichnung „(4)“.*

*c) Als neue Abs. 2 und 3 werden angefügt:*

„(2) Weiters können Personen zugelassen werden, die über einen Abschluss eines sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums gemäß § 54 Abs. 1 Z 7 Universitätsgesetz 2002 verfügen und eine mindestens dreijährige, für diesen Universitätslehrgang einschlägige Berufserfahrung vorweisen können.

(3) Am Universitätslehrgang „Business Law – Corporate and Contract Law“ müssen mindestens 15 und dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen.“

Für die Curriculum-Kommission:      Für den Senat:

Assoz. Prof. PD Dr. Florian Burger    Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer